

Elsterberger Nachrichten

Amts- und Heimatblatt für Elsterberg und das Oberland

33. Jahrgang (1990)

Nummer 12

5. Dezember 2023

Es ist Weihnachtszeit

Es wird zeitig dunkel, in den Fenstern leuchten die Schwibbögen. Die Räuchermänner naabeln wieder und die Pyramiden drehen sich. Dann ist auch in unserem Elsterberg Weihnachtszeit. Der Elsterberger Weihnachtsmarkt lud zum gemütlichen Beisammensein ein. Vom Balkon des Rathauses grüßt der Schwibbogen mit Elsterberger Motiven. Erstmals leuchtet in diesem Jahr im Hungerturm auf der Burgruine ein Herrnhuter Stern. In Kleingera wird die große Pyramide mit vielen Heißgetränken angeschoben. Vor dem Kulturhaus in Coschütz weist ein neuer großer Schwibbogen auf die Adventszeit hin. Häuser, Vorgärten und Straßen in unserer Stadt sowie allen Ortsteilen erstrahlen im vorweihnachtlichen Licht. Dies soll uns Hoffnung geben, dass im kommenden Jahr die Welt wieder etwas friedfertiger wird. Genießen Sie trotz aller Sorgen die Vorweihnachtszeit und freuen sich auf die Zeit mit der Familie zum Fest.

Ich wünsche allen Lesern der Elsterberger Nachrichten eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2024.

Ihr Bürgermeister Axel Markert

Inhalt

Amtlicher Teil mit wichtigen Informationen

bis Seite 9

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 9



Informationen aus dem Rathaus

Verabschiedung unseres langjährigen Revierförsters Joachim Gorski

Am 26. Oktober verabschiedeten wir unseren langjährigen Revierförster Joachim Gorski in den wohlverdienten Ruhestand.

Über viele Jahre hat er die Entwicklung des Waldes rund um Elsterberg geprägt und war dabei stets ein zuverlässiger und fachkompetenter Ansprechpartner.

Der Elsterberger Wald befindet sich, trotz der Borkenkäferinvasion in den vergangenen Jahren, aufgrund des hohen Laubwaldanteils in einem überwiegend guten Zustand.

Für seine geleistete Arbeit und seine Einsatzbereitschaft für unseren Wald haben wir ihm herzlich gedankt.

Sein Nachfolger Dominik Feudel stellte sich am 15. November im Stadtrat als neuer Revierförster vor. Wir sehen der künftigen Zusammenarbeit mit großer Freude entgegen.



Bild: Stadtverwaltung Elsterberg

Gedenken zum Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am 19. November fand traditionell die Gedenkveranstaltung für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft am Ehrenmal auf der Elsterberger Burgruine statt. Die aktuellen Ereignisse in der Ukraine und im Nahen Osten zeigen, welch unendliches Leid kriegerische Auseinandersetzungen der Bevölkerung bringen. Daraus resultieren Flüchtlingsströme, die auch unser Leben stark beeinflussen. In seiner Rede ging Bürgermeister Axel Markert auf die zunehmende Militarisierung in den Medien ein und mahnte zur Wachsamkeit gegenüber Kräften, die Kriege und Gewalt schüren. Abschließend verlas Klaus Herold das diesjährige Gebet zum Volkstrauertag.

Angesichts einer steigenden Kriegs- und Gewaltbereitschaft in der Welt, sind Veranstaltungen dieser Art wichtiger denn je.

Bilder: Stadtverwaltung Elsterberg



Erhöhung der Eintrittspreise für unser Waldbad

Nach Beendigung der diesjährigen Freibadsaison hat die Stadtverwaltung die Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des Waldbades gegenübergestellt.

Demnach wird sich das Defizit von ca. 94.000 Euro im Jahr 2022 auf ca. 109.000 Euro im Jahr 2023 erhöhen. Für

das Jahr 2024 werden aufgrund extrem gestiegener Strompreise sowie Tarifsteigerungen weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 40.000 Euro erwartet. Die Eintrittspreise im Waldbad sind seit mehr als 10 Jahren nicht erhöht worden, obwohl die Ausgaben auch bereits in den vergangenen Jahren gestiegen sind.

Um das Defizit wenigstens teilweise zu kompensieren, hat die Stadtverwaltung verschiedene Tarifvarianten entwickelt, die in den Ausschüssen intensiv diskutiert wurden. Alle Stadträte sahen die Notwendigkeit einer teilweise deutlichen Erhöhung der Eintrittspreise als gegeben und beschlossen in der letzten Stadtratssitzung die folgenden neuen Eintrittspreise.



Foto: M. Feulner

Waldbad Elsterberg Kartenart

Preis 2024

Tageskarte Erwachsene	5,00 €
Tageskarte Schüler, Studenten, Behinderte	3,50 €
Tageskarte Kinder 4 bis 15 Jahre	2,50 €
Jahreskarte Erwachsene	75,00 €
Jahreskarte Schüler, Studenten, Behinderte	40,00 €
Jahreskarte Kinder 4 bis 15 Jahre	30,00 €
Familienkarte	12,00 €
Abendkarte ab 17 Uhr	2,50 €
Liege	3,00 €
Tischtennis	0,50 €



Die wichtigste Neuerung ist der ersatzlose Entfall der Kurzzeitkarte. Damit werden künftig Kontrollen der Uhrzeit und das Erheben von Nachlösegebühren nicht mehr erforderlich sein. Dies führt auch zu einer Entlastung unseres Personals.

Außerdem haben künftig Kinder bis 3 Jahre freien Eintritt und der Tarif für Kinder gilt nun bis zu einem Alter von 15 Jahren. Mit der Abendkarte kann man das Bad bereits ab 17 Uhr besuchen, um auch einen Kurzbesuch zum Abkühlen nach der Arbeit zu ermöglichen. Die Preise der Jahreskarten für Kinder, Schüler, Studenten und Behinderte ändern sich nicht.

Wir hoffen trotz der gestiegenen Eintrittspreise auch künftig auf einen regen Besuch in unserem idyllischen Waldbad. Mit der Preiserhöhung können wir das steigende Defizit wenigstens teilweise ausgleichen. Damit erfolgt die finanzielle Absicherung des weiteren Betriebes, dieser für Elsterberg wichtigen Freizeitmöglichkeit.

Informationen aus dem Rathaus

Neuer „Unitrac 122 LDrive“ von der Firma Lindner für den Bauhof der Stadt Elsterberg

Bereits am 01.07.2023 übernahm der Bauhof ein neues Fahrzeug des Typs Lindner Unitrac 122 LDrive. Er löst das alte Fahrzeug gleichen Fabrikats aus dem Jahr 2018 ab, dessen Leasingvertrag ausgelaufen ist. Der Stadtrat stimmte dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu, erneut ein solches Fahrzeug zu leasen, da für diesen Fahrzeugtyp bereits zahlreiche Anbaugeräte insbesondere für Grünschnitt und Winterdienst im Bauhof vorhanden sind. Mit dem Fahrzeug wurde auch ein neuer Ladekran beschafft. Der Ladekran auf dem alten Fahrzeug aus dem Jahr 2011 war verschlissen und eine Reparatur hätte annähernd dieselben Kosten verursacht, wie ein Neukauf. Übergeben wurde das Fahrzeug durch die Firma Garten- und Kommunaltechnik Joachim Beierlein Inh. Dirk Beierlein aus Leiningen. Das neue Fahrzeug bietet einen sehr guten Bedienkomfort und hat zusätzlich eine Vorderachsentslastung für das Arbeiten mit dem Schneepflug im Winterdienstesatz.



Aufruf an alle Kinder zum „WEIHNACHTLICHEN MALWETTBEWERB 2023“

Liebe Kinder,
es ist kaum zu glauben, aber schon wieder ist ein Jahr vergangen und Weihnachten steht vor der Tür. Seit einigen Jahren ist es zur Tradition unserer Stadt geworden, dass in der Vorweihnachtszeit alle Kinder an einem Malwettbewerb teilnehmen können.



In diesem Jahr lautet das Thema:

„Was isst der Weihnachtsmann am liebsten?“ Vielleicht sind es Plätzchen und Lebkuchen, vielleicht aber auch Stollen oder Gänsebraten? Welche Idee habt ihr? Malt uns ein tolles Bild mit euren Vorstellungen zu den Leckereien, die der Weihnachtsmann am liebsten isst. Steckt die Bilder bitte in den Briefkasten, der sich am Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz in Elsterberg befindet. Schreibt uns Name und Adresse mit auf das Bild, denn die besten Arbeiten werden im neuen Jahr mit einem Geschenk prämiert!

Einsendeschluss ist der 21.12.2023.

Die Redaktion der „Elsterberger Nachrichten“ freut sich auf ganz viele schöne Bilder.

Service

Viele Neuigkeiten aus
unserer Stadt an einer Stelle

ORTS-App Elsterberg



Ärztlicher BEREITSCHAFTSDIENST

Bundesweite Rufnummer für den Notdienst

Wer außerhalb der Sprechstunden den ärztlichen Rat sucht, kann eine einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen. Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht, am Wochenende oder an Feiertagen gilt bundesweit die kostenlose Notdienstnummer **116 117**. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten organisiert. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der unter dem **Notruf 112** erreichbar ist und der in **lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet**, wie zum Beispiel bei Herzinfarkt oder Schlaganfall.

HAVARIEDIENSTE

Wasser / Abwasser – 03741 - 40 20

Strom/Gas

>>> Thüringer Energie

Service 03641 – 817 1111

Störungsnummer Strom 0800 686 11 66

Störungsnummer Erdgas 0800 686 11 77

>>> Mitnetz Strom (enviaM)

Störungsrufnummer 0800 230 5070

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	0375 / 19222

Öffentliche Bekanntmachungen

Polizeiverordnung der Stadt Elsterberg gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Die Stadt Elsterberg erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Elsterberg vom 18. Oktober 2023 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Elsterberg und seiner Ortsteile. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Durchlässe, Treppen, Marktplätze, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern und Gräben.
- (2) Die Vorschriften der Bundes- und Landesgesetze und die dazu erlassenen Verordnungen sowie des sonstigen Ortsrechts der Stadt Elsterberg bleiben durch die Regelungen in dieser Polizeiverordnung unberührt.
- (3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (4) Einrichtungen auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfall- und Wertstoffbehälter, Spiel- und Sportgeräte, Wartehäuschen, Pflanzkübel, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten, Schilder sowie Brunnen und Wasserbecken und künstlerische Gestaltungs- und sonstige Ausstattungselemente (u.a. Denkmale, Skulpturen, Plastiken, Gedenktafeln) sowie Anlagen der Verkehrsüberwachung, der Verkehrseinrichtung und Verkehrszeichen einschließlich deren Träger.

Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlags oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen (Graffiti)

- (1) Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwort-

licher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird.

- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigungen durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.
- (3) Der Absatz 1 gilt nicht für Führhunde für Menschen mit Behinderung sowie Diensthunde und Dienstpferde des Polizeivollzugsdienstes.

§ 6 Tierfütterungsverbot

- (1) Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

Öffentliche Bekanntmachungen

- (2) Fundtiere und herrenlose Tiere dürfen auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen und Einrichtungen nicht gefüttert werden. Dies gilt auch auf Privatgrundstücken, sofern dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich beeinträchtigt wird.

§ 7 Schutz öffentlicher Brunnen

- (1) Es ist verboten, öffentliche Zierbrunnen zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen. Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, Wasser gefährdende Stoffe im Umkreis von 10 m zur Wasserfassung zu lagern, abzufüllen, zu behandeln oder zu entsorgen.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 8 Schutz der Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
- der Betrieb von Rasenmähern
 - das Häckseln von Gartenabfällen
 - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
 - das Hämmern,
 - das Sägen
 - das Bohren
 - das Holzspalten
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräu-

men innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen, Spielplätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebengehenden den Passanten bedrängt,
 2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
 3. die Notdurft zu verrichten,
 4. zu nächtigen oder zu lagern,
 5. Gegenstände aller Art wegzuerwerfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 12 Abs. 3.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 4 entsprechend.

§ 14 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine unzumutbare Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trok-

Öffentliche Bekanntmachungen

kenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschaft- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 15 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern und lateinischen Buchstaben zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 16 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Von den Verböten des § 13 (1) Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 17 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 vorsätzlich oder fahrlässig des Sächsischen Polizeibehördengesetzes handelt, wer
- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 - entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
 - entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
 - entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 - entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,

- entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
- entgegen § 6 Abs. 1 Tauben füttert,
- entgegen § 6 Abs. 2 Fundtiere oder herrenlose Tiere füttert,
- entgegen § 7 öffentliche Zierbrunnen beschmutzt, das Wasser verunreinigt oder wassergefährdende Stoffe im Umkreis von 10 m zur Wasserefassung lagert, abfüllt, behandelt oder entsorgt,
- entgegen § 8 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 8 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
- entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr durchführt,
- entgegen § 10 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanischen bzw. elektroakustischen Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
- entgegen § 11 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
- entgegen § 12 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
- entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
- entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
- auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 13 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 13 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 13 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 13 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 13 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert
- entgegen § 14 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
- entgegen § 14 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt,
- entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 15 Abs. 2 anbringt.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 16 zugelassen worden ist.

- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Elsterberg, 18.10.2023

Ortspolizeibehörde



Axel Markert
Axel Markert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. I. S. 705) geändert worden ist und § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Elsterberg am 15.11.2023 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg vom 07.12.2018, veröffentlicht im Amtsblatt „Elsterberger Nachrichten“ am 03.01.2019, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg vom 15.12.2022, veröffentlicht im Amtsblatt „Elsterberger Nachrichten“ am 03.01.2023, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Elsterberg wird nach 2.1 i) wie folgt ergänzt

„j) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 120,00 €“

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elsterberg, 15. November 2023



Axel Markert, Bürgermeister



■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BESCHLÜSSE

In den letzten Sitzungen der Ausschüsse der Stadt Elsterberg wurden folgende Beschlüsse gefasst:

■ FINANZAUSSCHUSS

Beschluss FA 20/2023

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 9.401,00 Euro für die Umrüstung des Radladers der Marke Kubota auf Arbeitsbühnenbetrieb.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 21/2023

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg beschließt die Vergabe der Leistung „Umrüstung des Radladers der Marke Kubota auf Arbeitsbühnenbetrieb“ an die Firma BIV GmbH zu einem Preis von 9.401,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 22/2023

Der Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Kleintraktors DongFeng Pacco 30 an die Zimmerei und Bautischlerei Lesko aus Pansdorf zum Preis von 5.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 23/2023

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg beschließt den Verkauf des Panasonic Tageslichtbeamers mit Weitwinkel-Objektiv und beauftragt den Bürgermeister diesen an den Bieter mit dem höchsten Gebot zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 24/2023

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg stimmt der Annahme der Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO in Höhe von 300,00 Euro mit Zweckbindung Burgruine Elsterberg zu.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss FA 25/2023

Der Finanzausschuss der Stadt Elsterberg beschließt die Vergabe der Hausmeisterdienstleistungen an kommunalen Wohngebäuden für die Lose 1 – 3 ab dem 1. Januar 2024 an die Firma Glas- und Gebäudereinigung B. Kölbl, Pansdorfer Str. 1, 07973 Greiz mit einer Auftragssumme in Höhe von 71.901,13 Euro jährlich.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachungen

■ BAUAUSSCHUSS

Beschluss BA 24/2023

Der Bauausschuss der Stadt Elsterberg stimmt dem Antrag von Herrn René Anlauff auf Anbau an sein Wohnhaus in Losa, Dorfanger 7 zu. Die Stellungnahme der Gemeinde wird mit den erforderlichen Unterlagen an das LRA weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss BA 25/2023

Der Bauausschuss der Stadt Elsterberg stimmt dem Antrag von Herrn Heiko Hoyer auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Am Stadtwald 10 zu.

Die Stellungnahme der Gemeinde wird mit den erforderlichen Unterlagen an das LRA weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss BA 26/2023

Der Bauausschuss der Stadt Elsterberg stimmt dem Antrag von Frau Simone Jubel auf Reaktivierung des Wohnhauses Rückisch 4 zu.

Die Stellungnahme der Gemeinde wird mit den erforderlichen Unterlagen an das LRA weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss BA 27/2023

Der Bauausschuss der Stadt Elsterberg stimmt dem Antrag der ATC Germany Holdings GmbH aus München auf Neubau eines Stahlgittermastes mit einer Höhe von 50 m mit Versorgungseinheit (Technik) auf dem Flurstück 36/4 der Gemarkung Cunsdorf zu.

Die Stellungnahme der Gemeinde wird mit den erforderlichen Unterlagen an das LRA weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

■ STADTRAT

Beschluss SR 408 (8/2023)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beschließt den Abschluss eines Beratungsvertrages für Rechtsberatung mit der Rechtsanwaltskanzlei Schenderlein, Käthe-Kollwitz-Straße 5 in 04109 Leipzig.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss SR 409 (9/2023)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beschließt den Forstlichen Wirtschaftsplan 2024 für den Stadtwald Elsterberg gemäß Vorschlag des Forstbezirkes Plauen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

Beschluss SR 410 (9/2023)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Elsterberg.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss SR 411 (9/2023)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2024 gemäß Vorschlag.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss SR 412 (9/2023)

Der Stadtrat der Stadt Elsterberg beschließt, ab dem Jahr 2024 die Eintritts- und Nutzungspreise für das Waldbad gemäß Variante 5 zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen** und **Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Öffentliche Bekanntmachungen

Übersicht über die nächsten geplanten Stadtratssitzungen und alle Ausschusssitzungen

Stadtrat	Mittwoch, 13. Dezember 2023	um 18.00 Uhr
Finanzausschuss	Dienstag, 9. Januar 2024	um 17.00 Uhr
Bauausschuss	Mittwoch, 10. Januar 2024	um 18.00 Uhr
Hauptausschuss	Mittwoch, 17. Januar 2024	um 18.00 Uhr

Parteien/Wählervereinigungen

- **Alternative Heimatliste (AHL)**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Andreas Oberlein
- **Gemeinsam für Elsterberg (GfE)**
Jennifer Fernández Morales, E-Mail: gfe-elsterberg@gmx.net
- **Allgemeine Feuerwehrliste (AFL)**
Jürgen Claus, Tel: 036621 / 30497

Jugendfeuerwehr

Abschlussübung der Jugendfeuerwehren der Stadt Elsterberg

Am 14. November fand im Ortsteil Cunsdorf die Abschlussübung der Elsterberger Jugendfeuerwehren statt. Im Beisein des Stadtwehrleiters Volker Strobel und den jeweiligen verantwortlichen Kameradinnen und Kameraden Laura Päßler, Tilo Horlbeck und Sebastian Anlauf, der Wehren Elsterberg, Görschnitz und Kleingera wurden verschiedene Einsätze durchgeführt. Vielen Dank an alle Beteiligten, die große Einsatzbereitschaft zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Jugendfeuerwehren erbringen. Wer Interesse hat bei den Elsterberger Jugendfeuerwehren mitzuwirken und zwischen 8 und 16 Jahre alt ist, kann sich gerne bei den zuständigen Ortswehren oder bei der Stadtverwaltung Elsterberg melden.



Informationen aus den Ortsteilen

Kleingera

Neuerungen um den Kleingeraer Dorfteich

Im Ortsbild von Kleingera hat sich einiges getan. Der in die Jahre gekommene Schlauchturm der Feuerwehr wurde saniert. Die Außenbretter des Turms wurden dabei durch neue Lärchenbretter ersetzt. Im Rahmen der Demontage wurde festgesellt, dass auch das Dach so verwittert war, sodass dieses ebenfalls erneuert werden musste. Auch die Balken der Wetterseite mussten ausgewechselt werden. Durch den ortsansässigen Zimmermeister Jürgen Söllner wurden seit September die Sanierungsarbeiten des Schlauchturms durchgeführt und im November abgeschlossen.



Ein weiteres notwendiges Vorhaben für Kleingera konnte ebenfalls in den letzten Wochen zum Abschluss gebracht werden. Bis vor Kurzem gab es für die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel, die in Richtung Elsterberg an der Bushaltestelle unterhalb des Dorfteiches neben dem Parkplatz

warteten, keine Unterstellmöglichkeiten, um sich bei schlechten Witterungsverhältnissen zu schützen. Daher war das Errichten eines Bushäuschens schon längst überfällig. Seit einiger Zeit wird das nun fertiggestellte Bushäuschen, welches ebenfalls vom ortsansässigen Zimmermeister Jürgen Söllner erbaut wurde, von Schülern und anderen Fahrgästen regelmäßig genutzt und fügt sich darüber hinaus auch ansehnlich in das Bild des Dorfkerns ein. *Bilder: privat*

Pyramidenanschubsen am 09.12.2023 in Kleingera!



Endlich ist es soweit. In Kleingera wurde die Ortspyramide, wie bereits in den Jahren zuvor, am Buß- und Betttag auf dem Dorfplatz aufgebaut und nun können wir seit dem 1. Advent allabendlich auf die hellerstrahlten Lichter blicken. Aber das ist noch nicht alles! In voller Vorfreude auf ein gemeinsames „Hau Ruck“ am

2. Adventssamstag lädt Kleingera zum 6. Pyramidenanschubsen am 09.12.2023 ab 16 Uhr auf den Dorfplatz ein.

Lasst uns zusammenfinden, um in der vorweihnachtlichen Zeit mit einem gemeinsamen „Hau Ruck“ gegen 17 Uhr, eine der größten und schönsten Pyramiden in der Region, gemeinsam mit ihrem Erbauer, dem Zimmerermeister, den Einwohnern sowie unseren Gästen aus nah und fern, anzuschubsen, um diese glanzvoll in die Advents- und Weihnachtszeit mit einzubinden. Neben Glühwein, heißen Waffeln, Deftigem vom Grill und leckeren Weihnachtsdüften werden unterhaltsame Momente geboten,

u. a. mit einer kleinen Adventsaufführung durch die Kinder des Kleingeraer Kinderclubs sowie durch klangvolle Eindrücke der Netzschkauer Musikanten. Auch der Weihnachtsmann hat sich angekündigt, um die Wunschzettel der Kinder entgegenzunehmen und ein paar Kleinigkeiten aus seinem Geschenkesack zu verteilen.

Kommt vorbei! Wir freuen uns mit euch zusammen unser nunmehr traditionelles vorweihnachtliches Event in Kleingera zu begehen und einen gemeinsam unvergesslichen Adventabend verbringen zu können.

Bilder: privat



Kleingera gewinnt Brockauer Fußballturnier!

Anlässlich einer Einweihungsfeier des neugestalteten Fußballplatzes mit neuen Kleinfeldtoren und einer neuen Sitzgruppe neben dem Bürgerhaus in der Ortschaft Brockau, wurden die umliegenden Ortschaften Coschütz und Kleingera zu einem Frühshoppen mit einem speziellen Fußballturnier eingeladen. Kinder im Alter bis 13 Jahren konnten sich zu einer Fußballmannschaft zusammenschließen und am Turnier teilnehmen. Eingeladen dazu hatte der Ortsverein „Brockau(er)Leben“.

Mannschaften aus Coschütz, Kleingera und Brockau hatten sich für das 1. Brockauer Dorfduell aufgestellt, um auf dem sehr gut präparierten Rasen den Sieg für ihr Dorf holen zu können.

Das Fußballturnier und der damit verbundene Frühshoppen lockten insgesamt 150 Gäste in den Morgenstunden des 29. Oktobers nach Brockau und sorgten mit musikalischer Unterhaltung durch die Netzschkauer Musikanten für beste Stimmung neben dem Platz.

Das erste Spiel im Turnier absolvierte die Heimmannschaft Brockau gegen Coschütz und konnte das erste Spiel mit 2:0 für sich entscheiden. Die Kleingeraer Mannschaft stellte mit den Kindern Freddy und Willy Wolf, Eric Roth und Louis Teichmann sowie den Gastspielern Frederic Röder aus Coschütz und Marlon Fiebig aus Elsterberg ein starkes Fußballteam bereit. Das erste Spiel gegen die

Coschützer gewannen die Kleingeraer mit 3:0. Gegen die Gastgeber konnten sie sich folglich ebenfalls mit einem hervorragenden 3:0 durchsetzen. Damit gingen die Kleingeraer mit zwei Siegen in zwei Spielen als Gewinner der Vorrunde vom Platz.

Am anschließenden Endspiel mussten die Kleingeraer gegen eine bis dahin unbekannte Überraschungsmannschaft antreten. Fußball-Old-Stars aus Brockau liefen auf dem Spielfeld auf, wovon sich die Kleingeraer Fußballkids nicht beirren ließen. Selbst die erfahrenen Fußball-Old-Stars von Brockau hatten keine Chance gegen die Geschicklichkeit, Ballgewandtheit und ausgesprochen überlegene Schnelligkeit der Dorfjugend aus Kleingera und waren somit chancenlos. Die konditionellen Probleme der Old-Stars waren unübersehbar, führten zu Lücken in der Hintermannschaft und wurden gnadenlos vom Gegner ausgenutzt.

Am Ende siegten die Kids aus Kleingera mit 3:0 und konnten somit den Gesamt-Turniersieg des 1. Brockauer Fußballturniers nach Kleingera holen.

EIN DANKESCHÖN geht damit an die vielen Kinder, die teilgenommen haben, an den Brockau(er)Leben-Verein für deren Einladung und die Organisation dieser Veranstaltung! Wir kommen gern wieder!

Bilder: privat



Neues aus den Kitas

Kita „Regenbogen“



Besuch in der Elsterberger Stadtbibliothek

An einem Dienstag im November waren die zukünftigen Schulanfänger der Kita „Regenbogen“ in die Bibliothek nach Elsterberg eingeladen. Nach dem Frühstück machten die Kinder sich mit zwei Erzieherinnen auf den Weg durch den wunderschönen Herbstwald nach Elsterberg. Frau Thieme und Herr Axtmann warteten schon und begrüßten uns herzlich. Gemeinsam gingen wir in den Bereich, in welchem die Kinder- und Jugendbücher stehen. Dort durften wir uns Bücher aussuchen und anschauen. Anschließend bekamen wir noch zwei Geschichten vorgelesen und konnten unsere Fragen loswerden. Vielen Dank für dieses interessante Erlebnis.

Der Weg zurück nach Coschütz war dann zwar noch ganz schön anstrengend, aber alle waren stolz, den Berg „bezungen“ zu haben.

Die zukünftigen Schulanfänger aus der Schlaufuchsgruppe



Anzeige(n)

Kita „Zitronenbäumchen“

„Zitronenbäumchen“

Ein Oma-Opa-Nachmittag im „Zitronenbäumchen“

Am 10.11.23 luden die „Entdeckergeister“ ihre Großeltern zum Oma-Opa-Tag in die Kita ein.

Für ein gemütliches Beisammensein hatten die Kinder am Vormittag einen Kuchen gebacken und bereits seit einigen Tagen ein kleines Programm vorbereitet. Denn dieser Nachmittag war eine gute Gelegenheit, Oma und Opa einmal Danke zu sagen.

Danke für die Zeit, Geduld und die vielen schönen Dinge, die Großeltern mit ihren Enkeln so machen!

Und auch an diesem Tag wurde gemeinsam gewerkelt. In unserer Bastelwerkstatt entstanden aus Papier, Käseschachteln, Draht, Kleber und gepressten Laubblättern sehr schöne Laternen. Da lag es nahe, dass die Großeltern das Lied: „Ich geh mit meiner Laterne“ anstimmten, als die Kinder mit ihren fertigen Werken noch einmal eine Runde durch das dunkle Haus drehten.

Und wer weiß? – Vielleicht konnte man sogar die eine oder andere Laterne zum Martinsumzug am nächsten Tag leuchten sehen...

Kerstin und die „Entdeckergeister“ vom „Zitronenbäumchen“



Neues aus der Grundschule

Geburtstagskinder aus unserer Grundschule

Nele Kristin, Eddie, Max, Paul, Willi, Leni, Lena, Ronja, Leano-Makya, Erik, Sarah, Martin, Lennox



Neues aus der Grundschule

„Es muss von Herzen kommen,
was auf Herzen wirken soll.“

Johann Wolfgang von Goethe

Die Kinder und Lehrer der Grundschule Elsterberg wünschen allen Elsterbergern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein hoffentlich gesundes und glückliches neues Jahr!

Wir wollen uns bei allen bedanken, die uns im letzten Jahr unterstützt und ihr Vertrauen entgegen gebracht haben.

Erst denkst du, Dreiecke sind total langweilig ... aber dann ...

Die Klasse 4 beschäftigt sich zurzeit in Geometrie mit Flächen.

Was man alles aus Dreiecken legen kann, hätten wir nicht gedacht.

Unserer Kreativität waren keine Grenzen gesetzt und hier sieht man eine kleine Auswahl der Ergebnisse.



Musikstunde einmal anders

Am 8.11. machte der Musiker Yogev Shetrit, ein Künstler der Jüdischen Kulturtag Vogtland, halt in unserer Schule. Der israelische Drummer, Komponist und Musikpädagoge führte mit den Klassen 2, 3 und 4 einen Workshop durch. Die Kinder begleiteten den Musiker mit ihren Rhythmusinstrumenten und hatten dabei sichtlich viel Spaß. Das war ein tolles Erlebnis, denn Musik verbindet.



Schirmtanz

Wir trotzen dem Regenwetter im Herbst. Beim Lied "Wenn es draußen regnet" schwingen die Kinder der Klasse 3 nicht nur das Tanzbein, sondern auch die Schirme. Damit der Herbstwind uns nicht wegweht, proben wir im Spiegelsaal.



Anzeige(n)



Neues aus der Grundschule

Die Kinder der Klasse 2b wurden im letzten Monat zu kleinen Baumforschern. Nachdem sie Laub- und Nadelbäume genau kennengelernt hatten, ging es am 27. Oktober auf Forschertour.

Nun hieß es: Finde ein Blatt, das wie ein Herz, wie ein Finger, wie eine Hand oder wie ein Ei aussieht. Zurück im Klassenzimmer wurden

die Blätter gepresst. In der darauffolgenden Kunststunde probierten die Kinder dann damit eine neue Technik aus, Frottage mit Blättern. Dabei werden die gepressten Blätter unter ein weißes Schreibblatt gelegt und mit Wachsmalstiften darüber gerubbelt.

So drücken sich Blattadern und der Blattrand durch. So entstand gleich ein tolles Deckblatt für unser Herbarium.



Neues aus den

TRIAS SCHULEN



Beim ARD-Jugendmedientag dabei

Barack Obama tanzt mit Angela Merkel am Strand, Christian Lindner erklärt die jüngste Wahlschlappe seiner FDP mit angeblich manipulierten Kugelschreibern und Barack Obama nennt Trump in einem Video einen Vollidioten - unglaublich, aber wahr oder etwa doch nicht? Früher sagte man: "Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, es muss stimmen!" In Zeiten von künstlicher Intelligenz ist das überholt, denn es wird immer schwieriger, gefälschte Fotos und Videos zu entlarven. Keines von den oben genannten



Ereignissen hat wirklich stattgefunden, sie wurden mit Hilfe von Computerprogrammen und maschinellem Lernen kreiert, um Menschen mit Falschinformationen zu täuschen. Da zunehmend auch Jugendliche und Kinder in den Fokus sogenannter Fake News geraten, reagierte der ARD-Jugendmedientag am 15. November dieses Jahres mit einem Special über die Künstliche Intelligenz. Wir von den TRIAS Schulen Elsterberg waren wie jedes Jahr mit dabei, und so lernten unsere fünfte, sechste und achte Klasse, wie man mit künstlicher Intelligenz einen Charthit produzieren kann, obwohl der Interpret gar nicht singen kann, und wie Politiker sowie Journalisten in Zukunft mit der Gefahr umgehen werden müssen, dass jegliches Foto oder Video nur aus einem Computer stammt. Auch der neueste Trend ChatGPT wurde thematisiert und auf seine Chancen, aber auch seine Gefahren durchleuchtet. Dabei handelt es sich um einen Chatbot, den Menschen alles fragen können und der dann darauf immer intelligentere Antworten zu geben weiß. Dass die Schüler sich bei ihren Hausaufgaben eben nicht nur auf diesen digitalen Helfer verlassen sollten, machte der Jugendmedientag ebenso zum Thema.

André Zühlke, Lehrer an den TRIAS Schulen Elsterberg

Suchtprävention mal anders

Leicht nervös machte ich mich auf den Weg zur Aula. Ich war gespannt. Uns wurde gesagt, dass zwei Leute in die Schule kommen würden. Sie würden uns von ihrer Sucht erzählen, von den Drogen. Ich glaube, die meisten dachten, dass man uns einfach nur erzählen würde, wie schlecht die Drogen sein würden und dass man besser die Finger davon lassen sollte.

Doch nun saßen wir da und sahen eine nette Frau und einen netten Herrn vor uns stehen, mit einem breiten Lächeln, Grübchen in den Wangen und einer sofortigen Sympathie. „So sieht doch niemand aus, der Drogen genommen hat“, dachte ich mir sofort. Sie zeigten uns Bilder aus der Zeit, in der sie tief in der Sucht gefangen waren. Ich bin ehrlich, ich erkannte sie nicht wieder. Wie konnte etwas einen so verändern. Die Zwei erzählten uns ihre Geschichte. Sie begann in dem Alter, in dem ich gerade bin, 14. Die Dame las uns ihre Geschichte, die sie niedergeschrieben hatte, vor. Je mehr ich von dem Schicksal ihres Lebens und dem Lauf der Dinge erfuhr, desto mehr fühlte es sich an, als würde mir jemand die Stimme stehlen. „Wie, warum?“ Ich glaube, diese Fragen gingen allen, die in diesem Raum anwesend waren, durch den Kopf. Wie konnte ein Mensch solch eine Vergangenheit haben?

Diese zwei lieben Menschen haben sehr lange gekämpft, um an diesem Punkt in ihrem Leben angekommen zu sein, an dem sie gerade stehen. Sie sind zwei von leider sehr wenigen, die das Ende dieses Teufelskreislaufes finden wollten. Es fühlte sich kurz so an, als wäre man dabei gewesen, aber niemand weiß, wie es sich am Ende wirklich anfühlte. In manchen Momenten hörte man die Angst, welche noch tief in ihrem Herzen war, in ihrer Stimme.

Das Thema Drogen sollte kein Tabuthema mehr sein, es sollte offener darüber geredet und nicht tot geschwiegen werden. Denn es betrifft uns alle, nicht nur die, die schon der Sucht verfallen sind, denn manchmal ist es da leider schon zu spät. Und auch nur probieren kann ein böses Ende haben.

Ich danke den beiden, dass sie ihre Geschichte mit uns geteilt und einigen die Augen geöffnet haben.

Marlene Feustel,
Schülerin aus Klasse 8 der TRIAS Oberschule Elsterberg

Neues aus den

TRIAS SCHULEN


TRIAS Schüler bauen Brücken

Am Donnerstag, dem 16.11.2023, haben wir das Projekt „Brücken bauen“ in unseren 7. Klassen durchgeführt. 10 Millionen Menschen leben in Deutschland mit einer schweren Behinderung. Der Leiter, Herr Lissek, ist selbst körperlich behindert. Da er bei der Geburt zu wenig Sauerstoff bekam, ist er in seiner Aussprache und in seiner Mobilität beeinträchtigt. Darüber redet er offen und macht uns Mut, nachzufragen, wenn wir ihn nicht verstehen. Nach einer ersten Verlegenheit entspannen sich die Jugendlichen und sie verlieren die Berührungängste. Es macht sogar Spaß: Die Schülerinnen und Schüler sind sehr aufmerksam, sie durchleben Stationen, wo sie

z. B. das Taubenalphabet kennenlernen. Sie fahren Rollstuhl um die Wette. Sie diskutieren, wie und ob man einem blinden Menschen über die Straße helfen soll. Nach der Doppelstunde sind alle zufrieden, weil wir erlebt haben, dass eine Behinderung kein Hindernis sein muss und, dass jeder nach seinen Möglichkeiten seinen Träumen nachgehen soll: Herr Lissek fährt sogar Gokart! Hut ab!
<https://www.youtube.com/@christianlissek2940>

Amélie Kruse-Regnard, FL für Evangelische Religion an den TRIAS Schulen Elsterberg


Voigtländischer Heimatverein e. V.


Der Vogtländische Heimatverein informiert

Leider musste die für den 10.11.2023 geplante Filmvorführung „Vorurteil Heimat“ durch Krankheit der Protagonisten im „Burgkeller“ ausfallen, aber wir werden Sie zeitnah über einen neuen Termin Anfang nächsten Jahres informieren.

Dafür fand aber am 23.11.23 unsere jährliche Mitgliederversammlung im „Burgkeller“ statt, natürlich wieder mit einem kleinen Kulturbeitrag.

Durch die im letzten Winter erfolgten Bauarbeiten auf dem gesperrten Plateau konnte 2022 kein Christbaum von der Ruine erstrahlen.

Dieses Jahr leuchtet er wieder in voller Pracht und wir konnten sogar noch eins draufsetzen. Wir haben den wieder überdachten „Hungerturm“ festlich geschmückt und einen traditionellen Herrnhuter Stern installiert.

Auch gibt es Überlegungen, im nächsten Jahr unsere Burgruine noch mehr in die Vorweihnachtszeit zu integrieren, lassen Sie sich überraschen.

In diesem Sinne wünscht der Vogtländische Heimatverein eine sinnliche Weihnachtszeit unter einem guten „Stern“.


Anzeige(n)

Ihr Vogtländischer Heimatverein e. V.

Vogtländischer Schützenverein Kleingera e.V.

Verderben viele Köche den Brei?

Wir sagen nein!

Letztens wurden bei uns im Kinderclub ordentlich die Kochlöffel geschwungen. Unter dem Motto „Kochkurs für Groß und Klein“ lernten die Kids verschiedene Lebensmittel und Rezepte kennen.

Auch der Tisch-Knigge kam hierbei nicht zu kurz. 18 kleine Köche wurden in zwei Teams aufgeteilt. Das Erste versuchte sich am Dessert, Schoko- und Vanillepudding mit bunten Streuseln. Das zweite Team probierte sich am Hauptgang, Pasta mit Wurstgulasch.

Selbstverständlich wurde zwischendurch genascht, das Gekochte musste ja schließlich auch abgeschmeckt werden. Während die Großen das Menü zauberten, deckten die Kleinen derweil den Tisch. Hauptgang und Dessert wurden mit großem Appetit verputzt.

Da das Aufräumen auch zum Kochen dazu gehört, packten alle mit an und räumten gemeinsam den Tisch ab, bestückten den Geschirrspüler und wuschen die Töpfe ab.

Fazit: Leere Teller, rundum zufriedene

Kinder und wieder einmal ein gelungener Montagnachmittag im Kinderclub.

M. Schmidt für den Vogtländischen Schützenverein Kleingera e.V.



Süßes oder Saures?

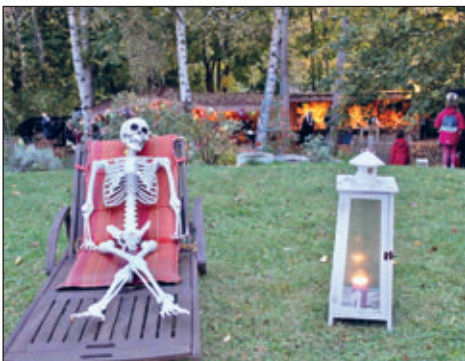
Es ist wieder ruhig geworden in Kleingera. An Halloween waren 42 kleine Geister im Ort unterwegs, um Süßes oder Saures zu ergattern und sich bei einem Gruselpaziergang unheimlich überraschen zu lassen.



Der Leichenweg machte seinem Namen alle Ehre. Auf dem Weg zum Gartenhaus Kleingera spukte es gewaltig. Überall gespenstische Gestalten... Ein riesengroßes Dankeschön an dich Melanie Dorst. Du hast unseren Kids vom Kinderclub wieder einen fantastischen Nachmittag beschert. Und wer Melle und ihre Arbeit rund um den Kinderclub finanziell unterstützen möchte, kann dies sehr gerne mit einer Spende tun. Die Kids freuen sich über jeden noch so kleinen Obolus. Einzahlen könnt ihr unter dem Verwendungszweck „Kinderclub“ auf das Konto bei der Sparkasse Gera-Greiz: DE14 8305 0000 0000 6094 80. Die Kinder sagen DANKE !



M. Schmidt für den Vogtländischen Schützenverein Kleingera e.V.



Elsterberger Faschingsclub



Toller Auftakt zur 57. EFC-Saison

Es ist vollbracht. Der Elsterberger Faschingsclub hat die Macht in der Stadt. Denn seit dem 11.11. besitzt der Verein den Rathausschlüssel. Dieser wurde am späten Vormittag besagten Samstages vehement und erfolgreich von Bürgermeister Axel Markert gefordert. Vertreter verschiedener Formationen des Vereins marschierten dazu, angeführt von den Saalpolizisten, pünktlich 11:11 Uhr vor das Rathaus. Dort warteten trotz des Nieselregens zahlreiche Besucher, die das weitere Geschehen miterleben wollten.



Der EFC marschiert vor das Rathaus, um den Rathausschlüssel zu fordern und die Eröffnung der 57. EFC-Saison zu feiern.



Die Saalpolizisten Birgit Motzkus und Kai Hofmann führen Bürgermeister Axel Markert aus dem Rathaus heraus, anschließend forderte der EFC den Rathausschlüssel als Zeichen der Machtübernahme.

Elferratspräsident Thomas Schurich schickte als Erstes die Saalpolizei ins Rathaus, um den Bürgermeister herauszuholen. Dieser wurde ziemlich schnell mit dem Schlüssel in der Hand von den Polizisten Birgit Motzkus und Kai Hofmann sowie von Annett Gerber und Patrick Heinecke vor das Rathaus geführt. Danach war es nur Minutenlang, bis der Schlüssel in Narrenhand gelangte. Elferratspräsident Schurich übergab ihn sogleich an das Prinzenpaar Jessica I. und Justus I.,

die wenig später ihrerseits in Aktion traten und ihr Amt weitergaben. Dies geschah durch die Übergabe der Insignien Diadem und Prinzenkappe sowie den Stadtschlüssel an das neue Prinzenpaar Andrea II. (Andrea Strauß) und Jan (Jan Dörfler). Die Tanzauftritte der Formationen folgten. Untermalt wurde das Geschehen auf dem Platz vor dem



Prinzessin Andrea II. und Prinz Jan führen den EFC durch dessen 57. Saison.



Bürgermeister Axel Markert zeigt das Geschenk des EFC in die Kamera. Er erhielt von Elferrat Sven Thumstädter (im Hintergrund) das auf Holz befestigte Stahlträgerstück mit dem Vereinselement, einem Schriftzug, auch einen Zollstock und einen Bleistift, damit er das Baugeschehen im Stadtgebiet stets gut bewältigen kann.

20:11 Uhr. Der Rentnerfasching geht am 3. Februar ab 16.30 Uhr über die Bühne und der Kinderfasching am 4. Februar ab 15 Uhr. Zu den Veranstaltungen, die alle im Saal des Vereinshauses „Burgkeller“ stattfinden, sorgt DJ Magic für die Musik.

Schon jetzt vormerken: Der Kartenvorverkauf für die Sitzungen findet am Sonntag, 21. Januar 2024 von 10 bis 12 Uhr im Vereinshaus „Burgkeller“ statt.

Die Mitglieder des Elsterberger Faschingsclubs bedanken sich bei



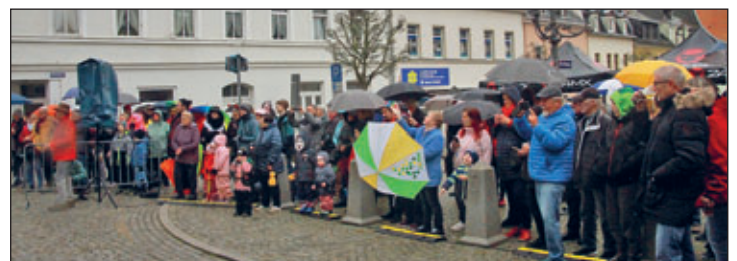
Die Prinzensgarde zeigte ihr Können.

allen Faschingsfans für ihr Kommen zur Saisoneneröffnung am 11.11. und sie wünschen allen Faschingsfreunden aus Elsterberg und den umliegenden Orten ein Frohes Fest und Alles Gute für 2024.

Text und Fotos:
Jürgen Stefaniak



Die Teenis tanzten vor dem Rathaus zur Saisoneneröffnung.



Sehr gut besucht war trotz des Regens der Faschingsauftakt auf dem Marktplatz.

Elsterberger Ballspielclub e. V.



Große Jubiläumsfeier Elsterberger BC Tischtennisabteilung feiert 75-jähriges Bestehen

Unter dem Leitgedanken „75 Jahre - Gemeinsam feiern“, hatte die Tischtennisabteilung am 18. November 2023 nach Elsterberg in die „Gippenschänke“ zu einem Festabend eingeladen.

Über 50 geladene Gäste konnte Abteilungsleiter Holger Wolf gemeinsam mit Uwe Kolbe beim von Mike Appel musikalisch untermaltem Sektempfang begrüßen. Dazu gehörten auch der Landrat des Vogtlandkreises, Thomas Hennig, der Elsterberger Bürgermeister Axel Markert, der Vorsitzende vom Vogtländischen Kreisfachverband Tischtennis Oliver Großpietzsch, Katrin Ringel als Vertreterin des Kreissportbundes Vogtland, Vereinsvorstand des EBC, Steffen Hilpmann, weitere EBC-Vorstandsmitglieder, Sponsoren, Aktive und Freunde der Tischtennisabteilung.



Uwe Kolbe und Holger Wolf

Holger Wolf eröffnete die Festveranstaltung und übergab anschließend nicht nur sein Amt als Abteilungsleiter, sondern auch das Wort an den nun amtierenden Leiter der Abteilung Tischtennis Uwe Kolbe. Für seine 32 Jahre währende sehr gute Amtszeit erhielt Holger Wolf als Dankeschön und Anerkennung im Namen aller Sportfreunde ein Präsent.



Uwe Kolbe und Katrin Ringel

In seinem Grußwort dankte der nun amtierende Abteilungsleiter Uwe Kolbe für die engagierte Arbeit und blickte mit Stolz auf eine erfolgreiche und beispielhafte Entwicklung innerhalb des Vereins zurück.

75 Jahre, das sind 75 Jahre Tischtennis in Elsterberg, die

meist von Erfolg geprägt waren. Die Sportfreunde vom EBC haben sich durch sportliches, faires Auftreten im Vogtlandkreis und über die Kreisgrenzen hinaus einen guten Ruf verschafft.

Nicht zuletzt trägt auch die große Unterstützung des Hauptvereins und der Stadt Elsterberg durch kostengünstig gute Trainingsbedingungen zur Entwicklung und dem Erfolg unserer Tischtennisabteilung bei. Wir spielen in einer der schönsten Wettkampfstätten im Tischtennisport des Vogtlandkreises.

Neben dem Sport wird auch Geselligkeit großgeschrieben. Das zeigen unsere regelmäßigen Treffen mit Freunden in geselliger Runde, bei guten Gesprächen und ausgelassenen Feiern.

Im Anschluss gab es Grußworte unserer Ehrengäste, wie Bürgermeister, Landrat, Vorsitzender des KFV Tischtennis und KSB Vogtland, die die erfolgreiche Arbeit in Elsterberg lobten und allen Anwesenden zum 75. Geburtstag der Tischtennisabteilung gratulierten. Auch der

ehemalige langjährige Sektionsleiter (1957-89), Winfried Hupfer, der auch heute noch 87jährig! in der 1. Mannschaft aktiv! ist, meldete sich zu Wort. In seinen kurzen Ausführungen rief er alte Zeiten ins Gedächtnis und merkte an, dass heute vieles besser ist, sei es Spielstätten, Auflagen und Regeln sowie Zubehör. Gleich geblieben ist hingegen die Begeisterung zum Tischtennis.



Winfried Hupfer

Kulinarisch verwöhnt wurden die Gäste mit einem Büffet der Wirtsleute der „Gippenschänke“, Familie Koch. Mit dem Auftritt der Elsterberger Akrobaten um Holger Zapf, die mit ihrer eleganten und harmonischen Darbietung von Figuren und Pyramiden zu gefallen wussten, begann der unterhaltsame Teil der Festveranstaltung. „Musik kann die Welt nicht retten, aber die Seele“ – das ist der Leitgedanke vom Duo „Zweisamkeit“ aus Elsterberg mit Louisa und Christian, zwei Freunde, die seit einigen Jahren zusammen Musik machen. Die beiden Musiker begeisterten durch ihre mit Leidenschaft vorgetragenen Liedern alle Besucher im Saal. Beide Programmpunkte wurden mit ausgiebig Beifall bedacht, waren sie doch außerordentlich unterhaltsam, kurzweilig und einer solchen Jahrfeier absolut würdig.

Ein insgesamt harmonischer, abwechslungsreicher und gut organisierter Abend, geplant von Holger Wolf und seinem Festausschuss, noch vielen Gesprächen zwischen Jung und Alt und ausgelassener Stimmung, musikalischer Unterhaltung durch DJ Mike ging mit der Begeisterung aller zu Ende. Am Ende bleibt die Erkenntnis: Freude am Tischtennisport, Spaß an der Geselligkeit und intensives Training sind eine gute Tradition in Elsterberg, an der wir festhalten wollen.

Auch der Tischtennisport benötigt und lebt in der jetzigen Zeit von Sponsoren, die durch finanzielle und auch Sachspenden den Verein unterstützen. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an Ronny Steudel - Bautischlerei Werner Lesko, Rüdiger Hempel vom Reifentreff, Manuela Stier vom gleichnamigen Haarstudio, Bernd Kaufmann vom Deutschen Maklerforum, Mathias Feustel - Autowerkstatt in Büna, Andreas Muck von der „Apotheke Am Markt“ sowie Silvio Grimm von Heizung und Sanitär GRIMM.

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-200

Elsterberger Ballspielclub e. V.



Wir suchen Übungsleiter

Du hast Spaß an der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen?

Du begeisterst dich für Sport und Bewegung?

Du hast Freude dich in einem netten Verein zu engagieren?



Dann bist du bei uns genau richtig



Der Elsterberger BC sucht helfende Hände im Nachwuchsereich

egal ob Kindersport, Fussball oder Tischtennis

Gerne bieten wir dir auch verschiedene Schulungsangebote



Wir hoffen wir haben dein Interesse geweckt, dann kontaktiere uns einfach unter **0160/8045782**



Sportverein Coschütz e. V.



Vereinskegeln wieder mit großem Anklang

Zum 6. Mal war es am 04.11. wieder soweit: 57 Sportfreunde des SVC trafen sich zum Kegelduell im „Nat-Nat“ in Elsterberg. Nach dem gemeinsamen Abendbrot ging's los auf allen vier Bahnen. Eine Bahn reservierte man für die Kids, auf den anderen drei Bahnen durften sich die Größeren austoben. Gespielt wurde um den Kegel-Wanderpokal des SVC. Zuerst durfte jeder 2 x 4 Würfe auf die Vollen machen, anschließend noch 2 x 4 Würfe auf Abräumer. Beides wurde dann zusammengezählt und ergab dann den Kegelmeister. Bei den Kids erreichte Julian Belger mit 27 Punkten mit vier Zählern Vorsprung vor Oskar Droop den ersten Platz. Bei den Erwachsenen setzte sich Norman Belger mit 78 Zählern auf Platz 1 durch, knapp vor den Punktgleichen Erik Flach und Elli Droop mit jeweils 64 Zählern. Alle hatten wieder einen wunder-

schönen Abend und viel Spaß dabei.

Nochmals ein großes Dankeschön an das Team vom „Nat-Nat“ um Fa. Grummt sowie dem EKV Elsterberg um Bernd Vogel für die Nutzung der Bahnen.

Text: RR, Bilder: Privat



Jung und Alt vereint beim Kegeln



Die Sieger des Kegelabends 2023



Das obligatorische Gruppenfoto durfte natürlich nicht fehlen.

Sportverein Coschütz e. V.

Stadtmeisterschaften im Tischtennis



Am 22.10. fanden in der Coschützer Turnhalle die Stadtmeisterschaften im Tischtennis statt. Organisiert wurde der freundschaftliche Wettstreit von Sebastian Bauer, Christian Reißmann und Abteilungsleiter Gerhard Paul.

Spannende Spiele auf sehr gutem Niveau präsentierte der Nachwuchs. Teilweise kam es zu Szenenapplaus für gelungene Spielszenen. Am Ende gewann Nils Konrad vor Levi Walter und Maddox Bauer. Christian Reißmann, der die Siegerehrung vornahm, bedankte sich für das gute Turnier. Leider konnten nur zwei Gast-Spieler in den Reihen der Jugendlichen begrüßt werden.

Bei den Erwachsenen konnten sich die Sportfreunde des EBC sowohl im Doppel als auch im Einzel durchsetzen. Sieger bei den Aktiven im Einzel war Holger Wolf (EBC) vor Sebastian Bauer (SVC) und Frank Weber (SVC) sowie Uwe Luderer (SVC).

Die Sieger im Aktiv-Doppel lauteten Holger Wolf/Uwe Luderer (EBC) vor Vetterlein/Karla Wolf (EBC) und Grechin/Nikolov (EBC). Im Doppel räumten die Sportfreunde aus Elsterberg komplett ab.

Bei den Nichtaktiven lag Konrad Pufe (SVC) vor Johannes Paul (SVC) und Stephan Weck (SVC).

Der Nachwuchs mit Maddox Bauer, Liam Bauer und Nils Konrad hatte noch einmal bei den Erwachsenen mitgespielt. Während Maddox zu starke Gegner erwischte hat, konnten sich Nils und Liam als Gruppenzweite bis ins Achtelfinale kämpfen.

Wir sind froh, so Gerhard Paul, dass wir das Turnier wieder gut über die Bühne bekommen haben. Dank auch an Bürgermeister Axel Markert, der es sich nicht nehmen ließ, am Sonntagabend die Pokale und Urkunden zu überreichen.

Danke auch an alle Beteiligten, insbesondere an die Elsterberger Sportler, zu denen ein langjähriges freundschaftliches Verhältnis besteht.

Text: RR, Bilder: Privat



Finale im Nachwuchs: Liam Bauer gegen Nils Konrad



Siegerbild der Nichtaktiven



Alle Sieger im Einzel wie auch Doppel

Bezirkseinzelmeisterschaften (Bezirk Chemnitz) Jugend U15 am 22.10.2023

Mit seinem 3. Platz bei den diesjährigen Vogtlandmeisterschaften in Neumark sicherte sich Fritz Mager die Teilnahme an den diesjährigen Bezirkseinzelmeisterschaften. Diese wurden am 22.10.2023 in Unterheinsdorf ausgetragen. In der Altersklasse U15 männlich waren insgesamt 29 Teilnehmer am Start.

Im Doppelwettbewerb (KO System) mussten sich Fritz und Arik Seibert (TTV Auerbach) leider in der ersten Runde Luca Fiedler/Henry Kunis (beide BSC Rapid Chemnitz) mit 3:1 geschlagen geben. Anschließend folgte der Einzelwettbewerb. Hier wurde in 8 Gruppen gespielt.

Fritz sicherte sich mit einer starken Leistung den 2. Platz in seiner Gruppe und zog somit ins Achtelfinale ein. Sein Gegner hieß Gabriel Heselbarth vom SSV Zschopau. Leider musste sich Fritz hier mit 0:3 Sätzen geschlagen geben (3:11 / 4:11 / 2:11).

Alles halb so wild ... 2024 greifen wir erneut an!!!

Text: Sebastian Bauer, Bilder: Privat



Fritz voll in Aktion

Sportverein Coschütz e. V.



Termine zum Jahreswechsel

- **27.12.2023** ab 17:00 Uhr – Traditionelles Weihnachtshallenturnier in der Coschützer Sporthalle
- **29.12.2023** ab 18:00 Uhr – Traditionelles Neujahrsskatturnier im Sportlertreff
- **30.12.2023** ab 09:00 Uhr – Neujahrstischtennisturnier Jugendliche in der Coschützer Sporthalle (Anmeldung an Sebastian Bauer unter 0176 / 24 26 2476 oder bastibauer@web.de; Meldeschluss: 29.12.2023)
- **30.12.2023** ca. 14:00 Uhr – Neujahrstischtennisturnier Erwachsene in der Coschützer Sporthalle (Anmeldung an Sebastian Bauer unter 0176 / 24 26 2476 oder bastibauer@web.de; Meldeschluss: 29.12.2023 Startgebühr 5 €)

Der SVC wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden des Vereins ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2024! Danke an alle für die geleistete Arbeit.

Packen wir die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam an!



Text: RR

Kaninchenzüchterverein S 136 Elsterberg und Umgebung e.V.

Überregionale Rassekaninchenschau in Elsterberg mit 150 Tieren

27 Rassekaninchenzüchter aus sieben sächsischen und thüringischen Vereinen präsentierten am zweiten Novemberwochenende in der Mehrzweckhalle im Wolfgang-Stuedel-Stadion ihre Zuchtergebnisse aus dem zu Ende gehenden Kalenderjahr. Mit angeschlossen an der Regionalschau war die Schau des Holländerclubs Leubnitz-Werdau. 150 Rassekaninchen wurden insgesamt in der Halle den Besuchern präsentiert.

Den Vereinspokal für die beste Sammlung holten sich Birgit und Udo Feustel mit vier Tieren der Rasse Schwarz Rexe. Sie schnitten auch in der Einzelbewertung super ab. Drei von ihnen bekamen ein "vorzüglich" von den Preisrichtern Bernhard Lenk (Auerbach) und Dietrich Schmid (Zwickau). Das ist die oberste Bewertungsgruppe, die ab 97 Punkten beginnt. Ein Tier bekam ein "hv" (hervorragend) und so 96,5 Punkte.

1. Vereinsmeister wurden Eileen und Mario Großberger mit ihren Havanna Kaninchen und 2. Vereinsmeister Sven Feustel mit seinen Tieren der Rasse Schwarz Rexe. Den Wanderpokal holte sich in diesem Jahr Michael Helm mit der Rasse Russen schwarz-weiß.



Das sind die Züchter mit den besten Einzeltieren in der Vereinswertung: Von links Sven Feustel (Schwarz Rexe), Michael Helm (Russen, schwarz-weiß) und Mario Großberger (Havanna).

berger. Auch der beste Rammler (Havanna) der Schau kam aus der Zucht der Familie Großberger (Havanna). Die beste Häsin stellte Sven Feustel (Schwarz Rexe) vor. Die beiden Jubiläumsmeistertitel bei den Holländer-Rassekaninchen gingen an den Plauener Manfred Hofmann (Tier des Farbenschlags schwarz-weiß) und an Lutz Werner (thüringenfarbig-weiß).

Von Jürgen Stefaniak, Foto: Jürgen Stefaniak

Der Jugendpokal ging diesmal nach Brockau. Dort sind Elli und Oskar Droop im Zuchtverein. Ihre vier Tiere (Sammlung) der Rasse Deutsche Kleinwidder wildfarben erreichten 380 Punkte und dabei einmal sogar ein "hv". Die sechs von den beiden Preisrichtern vergebenen Pokale gingen an Zuchtgruppen von Sven Feustel (Schwarz Rexe), Heiko Theilig (Lohkaninchen schwarz), Reinhard Hempel (Havanna), Dirk Weller (Marburger Feh), Michael Helm (Russen schwarz-weiß) und Lutz Werner (Holländer thüringenfarbig-weiß).

Vergeben wurden noch zwei Territorialverbandsehrenpreise. Diese erhielten Birgit und Udo Feustel sowie Eileen und Mario Groß-

Veranstaltungen

Veranstaltungstermine in Elsterberg und Ortsteilen 2023

- 9. Dezember** Weihnachtsmarkt mit Pyramidenandrehen in Kleingera,
Ortschaftsrat und Vereine Kleingera
- 9. Dezember** Himmlische Weihnachten mit Weihnachtsmarkt im Rittergut von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, *Verein zur Erhaltung des Rittergutes Kleingera e.V.*
- 15. Dezember** Weihnachtsfeier des Kultur- und Heimatvereins – Beginn: 18.30 Uhr,
Kultur- und Heimatverein Coschütz e.V.



Informationen aus der Stadtbibliothek

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Elsterberg

Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr



Die Stadtbibliothek ist telefonisch erreichbar unter:
036621/881-50

und per E-Mail unter:
bibliothek-stadtverwaltung@elsterberg.de

Bücherbus – FAHRBIBLIOTHEK des Vogtlandkreises



TERMINE

- Cunsdorf** 15:15 bis 16:15 Uhr, Mittwoch, 6. Dezember,
Spielplatz
- Kleingera** 13:15 bis 13:45 Uhr, Montag, 11. Dezember,
Dorfplatz
- Coschütz** 14:00 bis 15:00 Uhr, Montag, 11. Dezember,
Parkplatz am Kulturhaus

Verband für Behinderte Greiz e. V.

Verband für Behinderte Greiz e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

07973 Greiz, Marienstr. 1-5 Tel. 0 36 61-6 35 88/ Fax 0 36 61- 45 55 98



Veranstaltungsplan Dezember 2023

Änderungen vorbehalten!

Montag:

- **Krabbelgruppe** - Spiel & Spaß für Babys und Kleinkinder bis 3 Jahre
Wann? 04.12.23, 18.12.23, immer von 09:30 bis 11:00 Uhr

Dienstag:

- **Bunte Kaffeerunde für Jung und Alt**
Wann? 05.12.23, 12.12.23, 19.12.23
immer von 14:00 – 17:00 Uhr
- **Behindertenschwimmen im Greizer Hallenbad**
Wann? 05.12.23, 12.12.23, 19.12.23
immer von 18:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag:

- **Spielenachmittag**
Wann? 14.12.23, immer von 14:00 - 16:00 Uhr
- **Bewegt älter werden - Sport für Jedermann**
Wann? 07.12.23, 21.12.23, immer von 16:00 bis 17:00 Uhr

Freitag:

- **Weihnachtsfeier des Verbandes**
Wann? 01.12.23, ab 15:00 Uhr
Wo? Schlossberg-Saal in der Altstadtgalerie Greiz

Unsere Begegnungsstätte bleibt vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 geschlossen! Im neuen Jahr sind wir dann ab dem 02.01.2024 wieder für Sie da.

Dies und Das

Dies und Das

Ein offenes Ohr bei Krisen

In Zeiten großer Belastungen fehlt oft ein Ansprechpartner, der wertfrei die Problemlage analysiert und kompetente Beratung, Vermittlung und Lösungsansätze bietet. Termine bei Ärzten, Therapeuten und Psychologen sind schwer zu bekommen und häufig mit langen Wartezeiten verbunden. Eine zeitnahe Entlastung ist meist nicht möglich.

Um Rückzug und Vereinsamung zu vermeiden und psychischen Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen vorzubeugen, stehen Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (PSKB) offen. Hier werden entlastende Gespräche, Meinungs- und Erfahrungsaustausch in der Gruppe sowie gemeinsame Aktivitäten für Menschen in Krisensituationen oder mit psychischen Belastungen und/oder Erkrankungen angeboten. Ob Ausflüge in die Umgebung, das Feiern von Festen oder kreatives Gestalten mit verschiedenen Materialien – das Angebot ist vielfältig und lädt zum Mitmachen ein.

In Elsterberg betreibt seit Mai das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Vogtland/Reichenbach e.V. neben der PSKB „Das Boot“ in Reichenbach auch eine Außenstelle am Marktplatz 19 im Pfarrhaus. Diese ist jeden Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr und jeden Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Angeboten werden Einzelgespräche oder der Austausch in der Gruppe bei Kaffee und Kuchen (dienstags) beziehungsweise einem gemeinsamen Frühstück (freitags). Für Dezember ist gemeinsames Plätzchen backen (12.12.2023) und ein Weihnachtsfrühstück (22.12.2023) geplant.

Kommen Sie vorbei oder vereinbaren Sie einen Termin. Wir haben für jeden ein offenes Ohr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

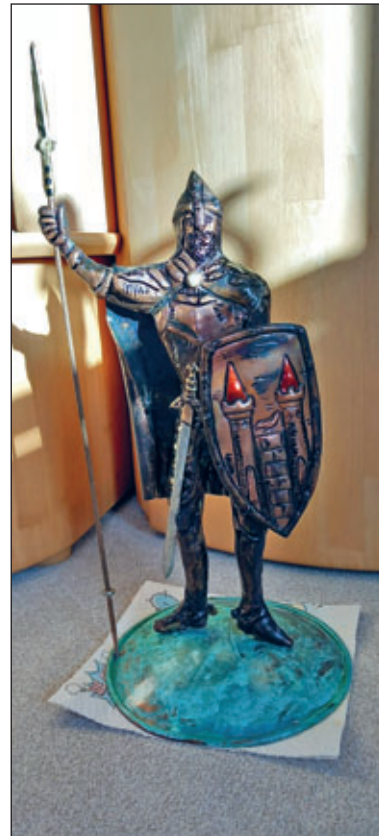
www.drk-reichenbach.de oder
03765 – 5259971



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Psychosoziale Kontakt und Beratungsstelle

Die Redaktion der „Elsterberger Nachrichten“ dankt René Berger aus Görschnitz für die Zusendung der beiden Bilder: Elsterberger Burg und Kupfertreibarbeit „Ritter Rayer“.



Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Vogtlandkreis



Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache

che.jetzt ist seit 2022 im Vogtlandkreis online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter

www.vogtlandkreis.ehrensache.jetzt.

Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per Mail an gericke@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Grafik: Bürgerstiftung Dresden



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg



Jeder kann den Fortschritt mit verfolgen: Bis zum Jahresende werden die sechs Treppen an der Kirche fertig sein ...

Wir danken den Bürgern und der Stadt Elsterberg sehr!!

Ihr finanziert die Bauarbeiten am gesamten Kirchplatz komplett selbst!

Die Kirche kann nur Geld für einen ganz kleinen Teil beitragen!!

Die vielen Anträge für die Sanierung des Kirchplatzes hatte der ehemalige Bürgermeister S. Bauroth eingeleitet – ihm sagen wir dafür herzlichen Dank!

Danke an Elsterberg!



Rückblick – Erntedankfest



In unserer wunderschön geschmückten Kirche haben wir Anfang Oktober Erntedank gefeiert. Wir haben viele Gründe zum Danken: Wir leben in einem friedlichen Land, von großen Naturkatastrophen blieben wir in unserer Region weitestgehend verschont, der Kühlschrank ist gut gefüllt und die Kinder können zur Schule gehen.

Und trotzdem ist da immer wieder das Gefühl, wir müssen Vorräte ansammeln, wer weiß, was morgen kommt. Im Gottesdienst ging es genau darum. Auf Gott vertrauen, dass er für uns sorgt, denn das tut er. Das heißt nicht, dass wir nicht gleich für die ganze Woche einkaufen dürfen, sondern, dass wir aufhören zu sammeln und aus Angst vor der Zukunft anhäufen was geht. Mit dem Vertrauen auf Gott dürfen wir einfach leben und es genießen und an andere abgeben, was wir können. Danke an alle, die diesen Gottesdienst so schön gemacht haben.

Die Gemeindepädagogin Dorothea Thomas (Kinder/Jugendarbeit)

Foto: Anke Wiedemann

Wir laden ein zu den Advent- und Weihnachts-Gottesdiensten in die Laurentius-Kirche:

So.	3. Dezember	10.30 Uhr	1. Advent in der Laurentiuskirche
So.	17. Dezember	10.30 Uhr	3. Advent-Gottesdienst mit Krippenspiel/Kirche
So.	24. Dezember	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmanden
Heiligabend / 4. Advent		17.00 Uhr	Musikalische Vesper
Weihnachtstag	25. Dezember	09.00 Uhr	Weihnachtsfest-Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag
Altjahrsabend	31. Dezember	18.00 Uhr	Musik und Meditationen zum Jahreswechsel

Ausblick auf Januar 2024

So.	7. Januar 2024	09.00 Uhr	Epiphaniast-Gottesdienst im Gemeindehaus
So.	14. Januar 2024	10.00 Uhr	Start-Gottesdienst zur ökumenischen Allianzgebetswoche in Netzschkau mit Chr. Irion

Öffnungszeiten des Gemeindebüros zwischen den Feiertagen unregelmäßiger! Telefon: 036621-20385

Dienstag:	10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr
Donnerstag:	10 bis 12 Uhr

Gratulationen

Wir gratulieren nachträglich (November) ganz herzlich

zum 75. Geburtstag

Herr Ingo Dietz aus Elsterberg
Frau Veronika Woycik aus Coschütz
Herr Walter Pfadenhauer aus Elsterberg
Frau Gisela Friedrich aus Elsterberg



zum 80. Geburtstag

Frau Monika Groß aus Elsterberg
Herr Wolfgang Häberlein aus Elsterberg



zum 85. Geburtstag

Frau Margitta Weiß aus Elsterberg
Frau Gisela Scheffler aus Elsterberg
Herr Gerhard Häbelbarth aus Elsterberg



zum 90. Geburtstag

Herr Johannes Schneider aus Elsterberg
Frau Ingeborg Scharschmidt aus Elsterberg

Herzliche Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit



Der Bürgermeister der Stadt Elsterberg, Axel Markert, wünscht den Eheleuten

Annegunde und Gerhard Häbelbarth aus Noßwitz

zur Diamantenen Hochzeit beste Gesundheit, alles Gute und noch viele gemeinsame, glückliche Jahre.



REDAKTIONSSCHLUSS

für die nächste Ausgabe: **Freitag, 15. Dezember 2023**

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 4. Januar 2024

In eigener Sache

Ihr Kontakt zu uns:

Riedel GmbH & Co. KG

Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Sie wollen eine Anzeige aufgeben? Melden Sie sich hier:

- gewerbliche Anzeigen 037208 876-200
- private Anzeigen 037208 876-199
- Kleinanzeigen 037208 876-198
- per E-Mail unter anzeigen@riedel-verlag.de

Bestellen Sie Ihre **elektronische Ausgabe** der „Elsterberger Nachrichten“ kostenfrei unter newsletter@riedel-verlag.de.

Sie wohnen außerhalb und möchten die Elsterberger Nachrichten dennoch gern in Ihrem Briefkasten haben?

Dann lassen Sie sich die **aktuelle Ausgabe per Post** bequem nach Hause schicken (2,50€ pro Ausgabe). Schreiben Sie dafür eine Nachricht an riedel@riedel-verlag.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 037208 876-0 an.

Bei **Reklamationen** wählen Sie bitte die 037208 876-101 oder schreiben eine Nachricht an briefkasten@riedel-verlag.de.

Impressum – Elsterberger Nachrichten

Amts- und Heimatblatt für Elsterberg und das Oberland

Erscheinungsweise: monatlich, **Auflage:** 2.086 Exemplare

Herausgeber: Stadt Elsterberg, 07985 Elsterberg, Marktplatz 1, Bürgermeister Axel Markert

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Axel Markert

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Lokalen Teil: (v.i.S.d.P)

Bürgermeister Axel Markert, die Leiter anderer Ämter, Behörden und Institutionen bzw. die Vorsitzenden der lokalen Vereine

Redaktion: Stadtverwaltung Elsterberg, Katrin Götz-Kriegelstein, Telefon 036621 881-0, E-Mail: redaktion@elsterberg.de. Ein Anspruch auf Veröffentlichung im nichtamtlichen Teil ist nicht durchsetzbar.

Herstellung und Anzeigen: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale – und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf

Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0

E-Mail: info@riedel-verlag.de. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere gültige Anzeigenpreisliste 2023.

Vertrieb: Deutsche Post AG, durch Briefkasteneinwurf in alle (erreichbaren) Haushalte. Es gelten die AGB der Deutschen Post AG.

Die Elsterberger Nachrichten können zusätzlich kostenfrei als Newsletter über den Verlag (E-Mail-Versand) abonniert werden.

Sie kontaktieren dazu einmalig: info@riedel-verlag.de oder newsletter@riedel-verlag.de